

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Verkehrsausschuss	26.11.2007					
2							
3							

Betreff
Einführung des SMS-Parken (Testbetrieb)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 Angebot der Firma Sunhill Technologies vom 12.11.2007

Anlagen

Beschlussvorschlag

Die Stadt Fürth führt probeweise das Bezahlen von Parkgebühren mittels Mobiltelefon (SMS-Parken) an den öffentlichen Parkplätzen

- Fürther Freiheit
- Kleine Freiheit

ein.

Sachverhalt

Durch die 11. Ausnahmeverordnung zur Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 28.01.2005 wurde die Entrichtung von Parkgebühren alternativ zu Parkscheinautomaten und Parkuhren (§ 13 StVO) mit zusätzlich vorhandenen elektronischen Vorrichtungen oder Einrichtungen (insbesondere Taschenparkuhren oder Mobiltelefone) ermöglicht. Die Ausnahmeverordnung trat am 31.12.2007 außer Kraft. Die Regelung der 11. Ausnahmeverordnung zur StVO wurde zum 01.01.2008 in den § 13 StVO aufgenommen.

Der Parkscheinautomat ist derzeit in Deutschland das meistverwendete System, um Parkvorgänge im Straßenraum abzurechnen. Dabei kommen in den meisten Städten noch Parkscheinautomaten ohne automatische Datenübertragung zum Einsatz. Im Stadtgebiet Fürth sind derzeit 58 Parkscheinautomaten aufgestellt, wovon 50% mit automatischer Datenübertragung ausgestattet sind. Das durchschnittliche Alter der Parkscheinautomaten beträgt lt. Auskunft des Tiefbauamtes um die 20 Jahre.

Als alternative elektronische Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Abrechnung von Parkvorgängen bestehen am Markt derzeit monofunktionale Systeme, z.B.

Taschenparkuhren und multifunktionale Systeme, die allgemein unter den Begriff des "Handyparkens" fallen.

Monofunktionale Systeme erfordern vom Nutzer das Vorhalten besonderer Endgeräte, das monofunktionale System wird in der Regel in der betreffenden Kommune implementiert, was zu einem relativ hohen Aufwand führt. Die Parkzeiten, welche durch die Nutzung monofunktionaler Systeme verbraucht werden, müssen zuerst auf das Gerät geladen werden. Dies erfordert den Aufbau einer Infrastruktur, für die i.d.R. die Kommune sorgen muss. Die Endgeräte verursachen den Nutzern Anschaffungskosten. Aufgrund der beschränkten Nutzungsmöglichkeiten und des Kostenaufwandes wird monofunktionalen Systemen kein Erfolg prophezeit.

Bei multifunktionalen Systemen steht den Nutzern durch die weit verbreiteten Mobiltelefone das jeweilige Endgerät bereits zur Verfügung. Die Kommune benötigt zur Realisierung eines multifunktionalen Systems einen Anbieter, der die technische Plattform zur Verfügung stellt. Für die Nutzung des jeweiligen Systems entstehen der Kommune natürlich Kosten.



Rechnerisch besteht in Deutschland eine 100%ige Abdeckung mit Mobiltelefonen. Erfahrungen über den Nutzungsgrad von Mobiltelefonen zur Bezahlung von Parkgebühren bestehen jedoch noch nicht. An einigen Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Fürth ist das Bezahlen der Parkgebühr mit Geldkarte möglich. Lt. Feststellungen des Tiefbauamtes wird diese Bezahlart jedoch kaum genutzt. Die Nutzung des Mobiltelefones zum Bezahlen der Parkgebühr dürfte dagegen eher angenommen werden.

Erfahrungen mit den am Markt agierenden Systemanbietern bestehen nicht. Es ist bekannt, dass viele Anbieter von den Nutzern eine Registrierung verlangen, die z.T. kostenpflichtig ist und vom Nutzer die Bekanntgabe höchstpersönlicher Daten abverlangt. Im Interesse einer breiten Akzeptanz und Nutzung sollte das System für den Nutzer so einfach wie möglich zu handhaben sein.

Die Firma Sunhill Technologies GmbH, Bubenreuth, bietet der Stadt Fürth die Möglichkeit an, das von ihr konzipierte Verfahren des "SMS-Parkens" für den Zeitraum eines Jahres zu erproben. Die der Stadt Fürth dadurch entstehenden Kosten sind überschaubar. Auf das hierzu den Fraktionen zugegangene Schreiben vom 12.12.2007 wird verwiesen. Das angebotene Verfahren der Firma Sunhill Technologies GmbH, Bubenreuth, setzt keine Registrierung des Nutzers voraus, d.h., jeder Mobilfunknutzer kann sich spontan entscheiden, die Parkgebühr mittels Mobiltelefon zu bezahlen. Durch den Testzeitraum möchte die Stadt Fürth Erfahrungen über die Akzeptanz einerseits und das Kosten-/Nutzenverhältnis andererseits gewinnen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III

Fürth, 14. Januar 2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Gleißner

Tel.:
2240